

# STADTAMT PEUERBACH

4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1



POLITISCHER BEZIRK

GRIESKIRCHEN, OÖ

TEL.: 07276/2255, FAX 07276-2255-210

E-MAIL: [stadt@peuerbach.ooe.gv.at](mailto:stadt@peuerbach.ooe.gv.at)

[www.peuerbach.at](http://www.peuerbach.at)

## VERANSTALTUNGSMELDUNG

Melodium Peuerbach

gemäß § 6 Abs.1 Ziffer 3 O.ö.Veranstaltungssicherheitsgesetz

Gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 3 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz wird der Stadtgemeinde Peuerbach als Veranstaltungsbehörde und gleichzeitig als Verfügungsberechtigte über die Veranstaltungsortlichkeit im Rahmen der Veranstaltungsstättenbewilligung die

**Durchführung folgender Veranstaltung im „Melodium“ gemeldet:**

**Art/Titel der Veranstaltung** (*kurze Beschreibung*)

.....

.....Erwartete Besucheranzahl (ca.).....

**Veranstalter und Rechnungsadresse** (zB.Verein, Firma, Brautpaar etc.)

.....

.....

**Veranstaltungstermin:** .....

**Veranstaltungsbeginn:**.....**Besuchereinlass ab:**..... **Ende:**.....

**Verantwortliche Person** (Name und Anschrift).....

.....

Tel.:.....e-mail:.....

**Beanspruchte Veranstaltungsortlichkeit:** (*zutreffendes ankreuzen*)

Kultursaal       Galerie       Vinothek       Foyerbereich

überdachter Schlosshof       Cateringräume       Melodiumsterrasse (= darf zum Schutz der Nachbarn in den Nachtstunden nicht benützt werden)

sonstige Räumlichkeiten (z.B. Schlosssaal) .....

**Ausstattung:** (*zutreffendes ankreuzen*)

gewählte Bestuhlungsvariante .....  Kopie Bestuhlungsplan erhalten

Vermerke hinsichtlich Bestuhlung .....

**Sonstige Angaben:** (zutreffendes ankreuzen)

mit Gästebewirtung/Catering \*  ohne Bewirtung

\* Gästebewirtung durch: .....

mit Live-Musik  mit Hintergrundmusik  ohne Musik

**Dekoration:**  ja \*  nein \* welche.....

.....  
**Benötigte technische Ausstattung:** (zutreffendes ankreuzen)

Beamer  Leinwand  Mikrophon  Stehtisch (Pult) für Vortragenden

Sonstiges .....

**Angaben zur Sicherheit:** (zutreffendes ankreuzen)

Geprüfter Sicherheitsdienst .....Pers.  Eigenüberwachung.....Pers.

<p><u>Hinweis:</u> Pro 100 Besucher wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Sicherheitsperson empfohlen. Wird der vom Veranstalter vorgesehene Sicherheitsdienst von der Veranstaltungsbehörde im Hinblick auf eventuell zu erwartendes Gefahrenpotential lt. entsprechend Ihrer Angabe nicht für ausreichend empfunden, kann die Behörde die Überwachung (zB erhöhter od. geprüfter SID) bescheidmäßig aussprechen.</p>
--

Ich erkläre, dass ich bei der von mir gemeldeten Veranstaltung alle vorgeschriebenen Bestimmungen (**Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz, Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung, Auflagen der Veranstaltungsstättenbewilligung**) ordnungsgemäß einhalten werde. Auch alle weiteren für eine Veranstaltung relevanten Bestimmungen (zB. Oö. Jugendschutzgesetzes, Hygienevorschriften bei Gästebewirtung, vom Gemeinderat erlassenes Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen etc.) werden eingehalten.

**Ich nehme zur Kenntnis**, dass mir seitens der Gemeinde sowohl als Veranstaltungsbehörde als auch als Veranstaltungsstätteninhaberin die Weiterführung der **Veranstaltung jederzeit** (auch mündlich wegen Gefahr in Verzug) **untersagt werden kann**, wenn zB. durch die Veranstaltung unzumutbare Lärmbelästigungen für die Nachbarn auftreten (zB. zu laute Musik) oder Sicherheitsmängel im Veranstaltungsbereich (zB. ungenügende Brandsicherheit, ungenügende Fluchtwege, instabile Aufbauten, Ausschreitungen der Gäste, Überschreitung der zulässigen Besucheranzahl etc.) eine Gefahr für das Leben und die körperliche Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer darstellen.

Datum: .....

.....  
Unterschrift

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.peuerbach.at](http://www.peuerbach.at) im Bereich Datenschutz.